

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2017**



Der Senat von Berlin  
WiEnBe - IV B 15 -  
Tel.: 90 13 (9 13) - 8547

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage  
- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin

über  
Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2017

-----

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2018 (GVBl. S. 380) ist das Abgeordnetenhaus über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

Die Gewährträgerversammlung der BWB nahm mit Beschluss vom 5. Juni 2018 die Bildung einer Rücklage im Jahresabschluss der BWB zum 31. Dezember 2017 in Höhe von **insgesamt 75.511.886,86 €** zur Kenntnis. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

a) Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten

In der 5. Änderungsvereinbarung vom 24. Oktober 2003 zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (ÄndV) haben die Gesellschafter seinerzeit vereinbart, zur Substanzerhaltung des Anlagevermögens der BWB eine jährliche Gewinnrücklage in Höhe von 60 % des Gewinnanteils nach Gewerbesteuern, der sich aus der Abschreibungsdifferenz nach Wiederbeschaffungszeitwerten und nach Anschaffungs- und Herstellungswerten ergibt, zu bilden.

Nach der Umstrukturierung der BWB im Jahr 2015 hat die Gewährträgerversammlung der BWB gemäß Umlaufbeschluss vom 1. Februar 2016 zugestimmt, dass der sog. Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten auch in künftigen Geschäftsjahren zur Stärkung der investiven Maßnahmen in den BWB im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses Beträge zugeführt werden können. Die Höhe des maximal zuzuführenden Betrages entspricht 60% der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben.

Die für das Geschäftsjahr 2017 gebildete Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in Höhe von insgesamt **41.782.680,98 €** verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Wasserversorgung:	9.220.809,98 €
Betriebsteil Abwasserentsorgung:	32.561.871,00 €

b) Rücklage für Tilgungen der Darlehen der Investitionsbank Berlin

Gemäß des vorgenannten Umlaufbeschlusses der Gewährträgerversammlung der BWB vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der BWB berechtigt, der sog. Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin auch in künftigen Geschäftsjahren im Rahmen des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin (IBB-Darlehen) bei den BWB bestehen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von **33.729.205,88 €** in die Gewinnrücklage, im Betriebsteil Abwasserentsorgung, eingestellt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2018 und dient dazu, den BWB die entsprechenden liquiden Mittel für die Tilgung der Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 Satz 4 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt durch Gesetz vom 8. Mai 2018 (GVBl. S. 380) geändert.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

Gesamtkosten:

Keine.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 21.08.2018

Der Senat von Berlin

Michael Müller

.....  
Regierender Bürgermeister

Ramona Pop

.....  
Senatorin für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe